

weiteren Unterricht in der Geographie wird die Beziehung des Menschen zur Erde zu einem Haupt Gesichtspunkte, welcher ohne näheres Eingehen auf die Geschichte nicht verständlich ist.“ Nachdem der Verfasser des „Entwurfes“ diese Grundthese der Ritter'schen Geographie, wenn auch ganz am unrechten Platze und in unrichtiger Form, herangezogen hat, sucht er die Nothwendigkeit der Verbindung des geschichtlichen und geographischen Unterrichtes durch den — Beweis zu kräftigen, „weil in den Lehrplänen der Schulen gewöhnlich die diesen beiden Gegenständen gewidmete Zeit gemeinsam angesetzt ist“ !!

Ein selbstständiger Unterricht hat nach dem Entwurfe für die Geographie nur in der untersten Classe des Untergymnasiums stattzufinden, wobei eine „übersichtliche Beschreibung der Erdoberfläche nach ihrer natürlichen Beschaffenheit: Meer und Land, Gebirgszüge und Flußgebiete, Hoch- und Tiefländer u. f. w., zu geben ist. Damit zu verbinden ist das Wichtigste aus der Eintheilung derselben nach Völkern und Staaten. Gelegentlich können biographische Schilderungen angeknüpft werden als Vorbereitung des historischen Unterrichtes“. Welche mageren Resultate in einem einzigen Jahre und bei den Schülern der untersten Classe über ein solches Pensum erreicht werden mögen, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden, und „auf Grundlage der in der ersten Classe bereits gelernten allgemeinen Umriffe“ wird in den folgenden Classen nur ein geographischer Ueberblick des Landes gegeben, welches gerade im geschichtlichen Pensum zu behandeln ist. Im Obergymnasium beschränkt sich die Anforderung an den geographischen Unterricht darauf, „dafs ein sicheres Wissen der hiezu“ (zur Geschichte) „nöthigen geographischen Verhältnisse mit dem historischen Unterrichte in Verbindung zu stehen hat“. „Die geographischen Kenntnisse werden aber im Obergymnasium dadurch gesichert, indem von jedem im Verlaufe der Geschichte vorkommenden Orte seine Lage beim Vortrage an der Wandkarte gezeigt und die Angabe derselben bei der Wiederholung vom Schüler verlangt wird.“ Und als sollte die Geographie nichts Anderes enthalten, als eine dürre Liste von Namen, fügt der Entwurf den Trost und die Beruhigung hinzu: „Wenn der geographische Unterricht in der Verbindung mit der Geschichte auch ein Paar einzelne Namen weniger einprägen sollte, als bei selbstständiger, abgefonderter Behandlung, so wird dagegen das, was gelernt wird, durch die Verbindung, in welche es unmittelbar tritt, zu einem festeren Eigenthum der Schüler, das sich dann leicht genug bei Gelegenheit im Speciellen erweitern läfst.“

In diesem Punkte leidet der sonst einen wesentlichen Fortschritt bezeichnende Organisationsentwurf vom Jahre 1849 noch an dem „altererbten Uebelstande“, dafs der Unterricht in der Geographie demjenigen in der Geschichte beinahe vollständig untergeordnet blieb. Die oft genug und rasch wechselnden geographischen Daten der Staatengeschichte sollten den Maßstab bilden für die auf dauernderen Verhältnissen basirende allgemeine Geographie. Die Erdkunde, die weltumfassende, sollte sich nur in den engeren Kreis der Kunde einzelner Staaten einzwängen. Der Hemmschuh, welcher hiemit der Geographie angehängt wurde, war um so schwerfälliger und schmerzlicher zu empfinden, als das Studium und die didaktische Behandlung der Geschichte in den österreichischen Schulen damals selbst noch sehr Vieles, wenn nicht Alles zu wünschen übrig liefs, als es selbst den rechten Boden für seine Entwicklung erst schaffen mußte. Dafs auf solcher Grundlage für die Geographie kein Gewinn zu erzielen war, konnte nicht zweifelhaft sein. Und wenn in der darauffolgenden Periode gleichwohl an einzelnen österreichischen Lehranstalten ein Aufschwung dieser Disciplin zu verzeichnen ist, so ist dies wenigstens theilweise dem Umstande zuzuschreiben, dafs diese und jene Lehrer der Geschichte, von dem Organisationsentwurfe absehend, beim eigentlichen Unterrichte in der Geographie nach Grundätzen vorgegangen sind, welche weniger in der Staatengeschichte als in den natürlichen Verhältnissen unseres Planeten ihre Wurzel haben.